

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum:

Geschäftszeichen:

19. Dezember 2008 III 53-1.43.11-13/2007

Zulassungsnummer:

Z-43.11-217

Geltungsdauer bis:

18. Dezember 2013

Antragsteller:

Palazetti Lelio S.p.A.

Via Roveredo 103, 33080 PORCIA (PN), ITALIEN

Zulassungsgegenstand:

Kamineinsatz "MULTIFIRE 45 NEW GENERATION IDRO"



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und drei Anlagen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist der Kamineinsatz mit Wärmetauscher "MULTIFIRE 45 NEW GENERATION IDRO" als Baueinheit in Verbindung mit Heizkaminen nach den technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL¹ zur Erwärmung von Heizwasser auf max. 90 °C mit einer Nennwärmeleistung von 8,9 kW bei Pelletsverfeuerung und 6,9 kW bei Scheitholzverfeuerung sowie zur Raumheizung mit einer Nennwärmeleistung von 5,7 kW bei Pelletsverfeuerung und 7,4 kW bei Scheitholzverfeuerung. Der zulässige wasserseitige Betriebsüberdruck beträgt 2 bar, der Wasserinhalt 12 l.

Der o. g. Kamineinsatz besteht im Wesentlichen aus der Brennkammer mit einer Brennschale und einem Feuerraumgitter, den Vorratsbehälter mit einer automatischen Beschickungseinrichtung, dem Wärmetauscher, den Heizgaszügen, dem Abgasgebläse, der Sicherheitstechnischen Ausrüstung einschließlich Regelung.

Nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb des o. g. Kamineinsatzes erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zur Abgasführung, Wärmeverteilung und Brauchwasserversorgung.

1.2 Anwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist für Heizkamine nach Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL bestimmt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Kamineinsatz mit Wärmetauscher muss in Konstruktion und Bemessung mit der geprüften und in den Prüfberichten vom TÜV-Rheinland (Bericht Nr. K147 2005 T1 und K148 2005 T1) dargestellten Ausführung übereinstimmen. Zur generellen Identifikation dienen die Anlagen 1 und 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Der Kamineinsatz hat einen Korpus aus Stahl. Die aus Stahl bestehende Brennkammer ist von Innen boden- und wandseitig mit Gusseisen verkleidet. Der Boden ist mit einer Brennschale aus Edelstahl, die im unteren Bereich drehbar ausgeführt ist, ausgestattet. Die Brennschale enthält entsprechende Öffnungen für die Zufuhr der Verbrennungsluft in die Brennkammer. Die Brennkammer hat ein drehbares Feuerraumgitter aus Stahl, das zur Verfeuerung vom Scheitholz auf die Brennschale gelegt wird. In der Frontseite des Kamineinsatzes befindet sich eine selbstschließende Feuerraumtür, deren Sichtscheibe aus einem hitzbeständigen Keramikglas besteht. Heizgaszüge bestehen aus Stahl und sind im oberen Bereich der Brennkammer angeordnet. Oberhalb der Brennkammer befindet sich ein Wärmetauscher. Dieser besteht aus den wasserführenden Seitenwänden, der Rückenwand und 10 Wassertaschen, die quer zum Verbrennungsgasstrom angeordnet sind. Der Wärmetauscher enthält einen Sicherheitstauscher zum Anschluss an die thermische Ablaufsicherung und die Anschluss für Vor- und Rücklauf sowie für Regelungs- und Sicherheitseinrichtungen.

Zur Vermeidung von Schwitzwasser- und Glanzrußbildung ist eine Rücklaufanhebung vorhanden.

Der Kamineinsatz hat einen Aschekasten, eine Hauptplatine zur Steuerung und Regelung seines Betriebes, eine geeignete Zündeinrichtung, eine Einrichtung zur automatischen Reinigung der Brennschale, eine Umwälzpumpe und ein Entlüftungsventil.



¹ Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2006, Ausgabe 2/2007; Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 St. Augustin

Der Kamineinsatz enthält im oberen Bereich linksseitig einen Vorratsbehälter mit einer automatischen Beschickungseinrichtung, die mit einem VDE-gerechten E-Motor ausgestattet ist.

Auf der Oberseite des Kamineinsatzes sind ein Abgasrohrstutzen mit einem Durchmesser von 150 mm und eine Abgaslenkung mit einem VDE-gerechten Abgasgebläse, die einen Durchmesser von 80 mm hat und zum Abgasrohrstutzen führt, angebracht.

Die in der Brennkammer entstehenden Heizgase werden oberhalb des Wärmetauschers gesammelt und bei der Holzpelletsverfeuerung durch die v. g. Abgasleitung, unterstützt durch das Abgasgebläse, über den Abgasrohrstutzen, bei der Scheitholzverfeuerung über den v. g. Stutzen in den Schornstein geleitet.

Der Kamineinsatz wird mit Ausnahme der Vorder- und Unterseite bauseits mit einem 4 cm dicken Mineralfaserdämmstoff, der den Anforderungen von Technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbaus (TR-OL), Abschnitt 3.7.1 und 3.7.3 genügen, ummantelt.

2.1.1 Sicherheitstechnische Ausrüstung

Der Kamineinsatz ist mit folgenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet:

- 1 Sicherheitswärmetauscher, der im Wärmetauscher eingebaut ist
- 1 Temperaturregler nach DIN 3440² im Wasserraum des Wärmetauschers, Einstellbereich: 60 bis 85 °C,
- 1 Thermische Ablaufsicherung nach DIN 3440, Einstellwert: 90 °C
- 1 Sicherheitstemperaturbegrenzer (STB) nach DIN 3440 im Wasserraum des Wärmetauschers, Einstellwert: 90 °C
- 1 Temperaturwächter im Pelletsförderkanal, Einstellwert: 80 °C
- 1 Temperaturwächter im Vorratsbehälter, Einstellwert: 73 °C
- baumustergeprüftes Sicherheitsventil nach DIN 4751-2 mit einem Ansprechdruck von 2,5 bar

2.1.2 Technische Daten

		Holzpellets	Scheitholz
Nennwärmeleistung:	zur Wassererwärmung	8,9 kW	6,9 kW
	zur Raumheizung	5,7 kW	7,4 kW
minimale Wärmeleistung:	zur Wassererwärmung	3,1 kW	
	zur Raumheizung	1,9 kW	
Wärmeträger:	Wasser		
Wasserinhalt:	12 l		
max. zul. Vorlauftemperatur:	90 °C		
max. zul. Betriebsdruck:	2 bar		
Stromart:	Wechselstrom	230 V/50 Hz	

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Kamineinsatz mit Wärmetauscher ist werkmäßig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen bzw. aus den beschriebenen Bauteilen zusammenzufügen.

2.2.2 Kennzeichnung

Neben der CE-Kennzeichnung muss der Zulassungsgegenstand vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.



Darüber hinaus ist die Feuerstätte mit einem Geräteschild mit mindestens folgenden Angaben zu versehen:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- zulässiger Betriebsdruck
- zulässige Vorlauftemperatur
- Stromart/Nennspannung/Frequenz
- Zulassungsnummer



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit dem Bestimmungen dieser bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Zulassungsgegenstandes durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle, die die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion ist, einzurichten und durchzuführen. Hiermit wird sichergestellt, dass der hergestellte Zulassungsgegenstand den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jedem Kamineinsatz mit Wärmetauscher) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Bauausführung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausrüstung (Sicherheitseinrichtungen),
- der Festeinstellung der Sicherheitseinrichtungen und deren Sicherung gegen Verstellen,
- der Dichtheit der wasserführenden Teile nach deren Zusammenbau (Wasserdruckprüfung mit zweifachem Betriebsdruck).

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Art der Prüfung
- Datum der Herstellung und Prüfung des Zulassungsgegenstandes
- Ergebnis der Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Die Feuerstätten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und

zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die im Abschnitt 2.1 genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

2.4 Aufstellungs-, Betriebs- und Wartungsanweisungen

Der Hersteller muss jedem Kamineinsatz mit Wärmetauscher leicht verständliche Aufstellungs-, Betriebs- und Wartungsanweisungen in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen müssen, mit Ausnahmen der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer, mindestens mit den Angaben des Typenschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

2.4.1 Aufstellungsanweisung

Die Aufstellungsanweisung muss insbesondere unterrichten über

- die Anforderungen nach den Abschnitten 1.2, 3 und 4,
- zusätzliche Ausrüstungsteile, die durch den Zulassungsbescheid nicht ausdrücklich gefordert werden,
- die Notwendigkeit zur Beachtung der elektronischen Installationsvorschriften (VDE-Regeln), sowie der einschlägigen Installationsregeln. Dies sind insbesondere
 - DIN 4751-2:1994-10 - Wasserheizungsanlagen - geschlossene, thermisch abgesicherte Wärmeerzeugungsanlagen mit Vorlauftemperaturen bis 120 °C; Sicherheitstechnische Ausrüstung -,
 - Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2006, Ausgabe 2/2007
 - die hydraulische Einbindung der Feuerstätte in die Wärmeverteilungsanlage,
 - die Verwendung einer geeigneten Temperatursteuerung und -regelung,
 - das Verbot jeglicher Veränderung an den Bauteilen der Feuerstätte.

2.4.2 Betriebs- und Wartungsanweisung

Die Betriebs- und Wartungsanweisung muss insbesondere unterrichten über

- die Anforderungen nach Abschnitt 5,
- die Inbetrieb- und Außerbetriebsetzung der Feuerstätte,
- das Verhalten bei Störabschaltungen,
- weitere Betriebs- und Wartungsanweisungen, die vom Bauteilhersteller für erforderlich gehalten werden.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Für die Heizkamine mit dem Zulassungsgegenstand gelten die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Landesbauordnungen und der hierzu erlassenen Feuerungsverordnungen, sowie der Technischen Regel Ofen- und Luftheizungsbau (TR-OL), soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Bei der Aufstellung des Kamineinsatzes mit Wärmetauscher

- muss für die Konvektionsluft der freie, nicht verschließbare Mindestquerschnitt der Eintrittsöffnung 225 cm² und Austrittsöffnung 583 cm² betragen,
- ist für den mit 4 cm dicker Mineralfaserummantelung versehenen Kamineinsatz die normalerweise zum Schutz der Aufstellwände erforderliche Vormauerung und Wärmedämmung entbehrlich. Ein genügend großer Abstand zwischen dem Kamineinsatz und

- den Aufstellwänden sollte jedoch zwecks Ermöglichung einer Konvektionsluftströmung vorhanden sein,
- muss der Fußboden von der Vorderkante des Feuerraums den nachfolgenden Maßen entsprechend aus nichtbrennbarem Material (Steinzeug, Fliesen u. Ä.) bestehen oder durch entsprechende nichtbrennbare Beläge geschützt werden;
 - nach vorne: auf mind. 50 cm
 - nach den Seiten: auf mind. 30 cm
 - ist zur betriebsmäßigen Funktion ein Verbrennungsluftvolumenstrom sicherzustellen.

Im Bereich der Stellfläche der Feuerstätte (Heizkamine) muss der Untergrund massiv ausgebildet sein; ggf. ist diese Voraussetzung zu schaffen, wie z. B. durch Einbringen einer Druckverteilungsunterlegeplatte (eine 3 cm dicke Marmorplatte bzw. eine 6 cm dicke armierte Betonplatte) oder durch Erstellen von Punktfundamenten.

Nach der Füllung und Entlüftung der wasserführenden Bauteile sind alle Teile vor dem Verkleiden des Kamineinsatzes bei einem Prüfdruck von 2 bar auf Dichtigkeit zu überprüfen.

Vor dem Verkleiden des Kamineinsatzes muss auf jeden Fall zur Probe geheizt werden. Hierbei müssen alle Regelungs- und Sicherheitseinrichtungen, auch thermische Ablaufsicherung auf einwandfreie Funktion überprüft werden.

Bei der Verkleidung des Kamineinsatzes ist darauf zu achten, dass der Zugang zu den Anschlüssen für Vor- und Rücklauf, thermische Ablaufsicherung, Entlüfter, Sicherheitsventil und Temperaturregler auch nach der Aufstellung des Zulassungsgegenstandes sichergestellt ist.

Bauteile aus brennbaren Baustoffen müssen von der Brennkammer des Kamineinsatzes einen Abstand von mindestens 80 cm haben.

Die Abgase des Kamineinsatzes sind in einen Schornstein einzuleiten; der Schornstein kann auch mehrfach belegt sein. Die zur Bemessung des Schornsteins nach DIN EN 13384-1³ erforderlichen Werte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Aufstellung des Kamineinsatzes mit Wärmetauscher gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

Der Einbau des Kamineinsatzes muss entsprechend der vorgenannten Anweisung durch einen Fachunternehmer erfolgen.



5 Bestimmungen für Unterhalt und Wartung

Für den Betrieb des raumluftunabhängigen Kamineinsatzes mit Wärmetauscher ist die Bedienungsanleitung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Die Erstinbetriebnahme des Kamineinsatzes mit wasserführenden Bauteilen muss durch einen Fachunternehmer erfolgen.

Der vorgenannte Kamineinsatz ist mindestens einmal jährlich durch einen Fachunternehmer zu warten. Dabei sind insbesondere die Einstellungen der Sicherheitseinrichtungen und deren Funktionen zu überprüfen.

³ DIN EN 13384-1:2006-03 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2002 + A1:2005

Der raumluftunabhängige Kamineinsatz mit Wärmetauscher darf nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb des vorgenannten Kamineinsatzes darf nur naturbelassenes Scheitholz oder Holzpellets verwendet werden.

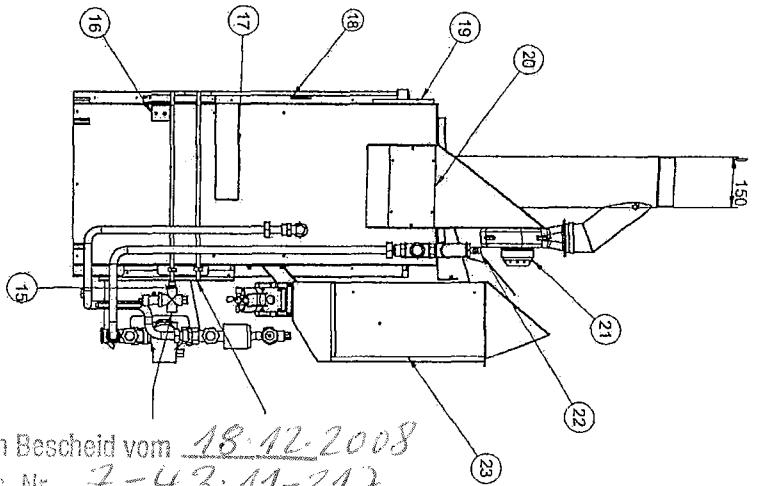
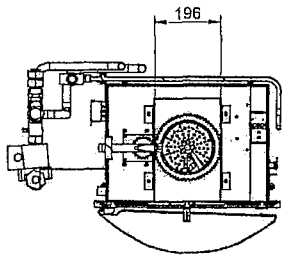
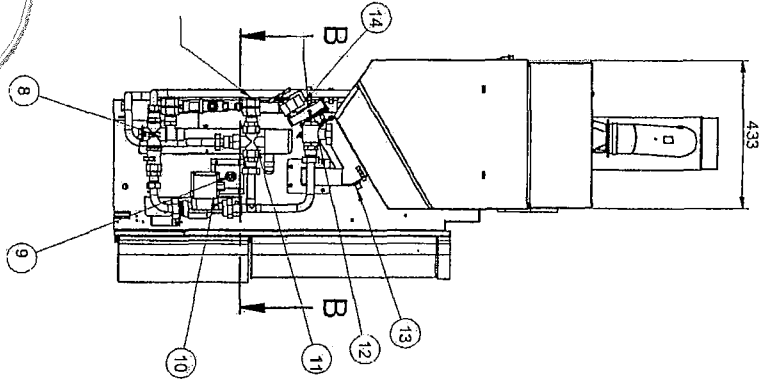
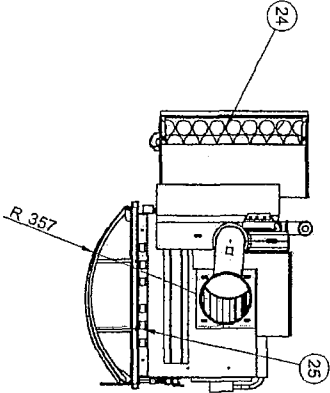
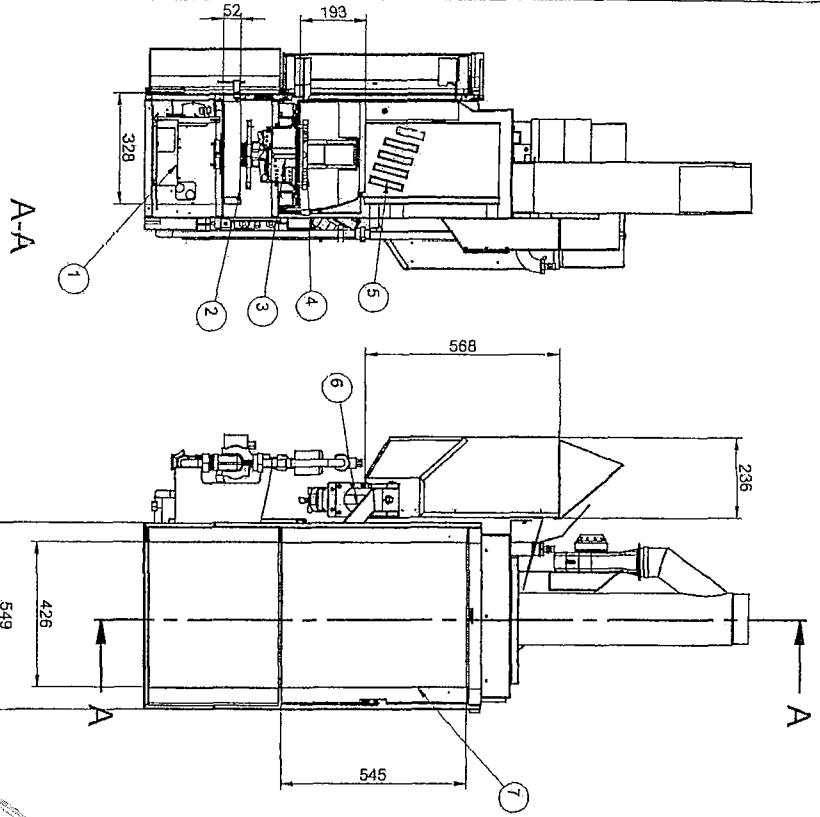
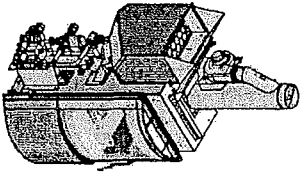
Der Betreiber hat die Feuerstätte regelmäßig mindestens einmal je Heizperiode auf Verschmutzung zu kontrollieren und ggf. zu reinigen.

Kersten

Beglaubigt

Dr. Müllberg





B-B

1. Anlage zum Bescheid vom 18.12.2008
 Zulassungs-Nr. 2-43.11-217
 Deutsches Institut für Bautechnik

PALAZZETTI

MANITIFIRE 45 IDRO

MODELLO

CONFE

80.260.145.0



MULTIFIRE 45 IDRO

25	Oberer Scheibenspülungsregister
24	Schutzgitter Pelletbehälter
23	Pelletbehälter
22	Entlüftungsventil
21	Abgasgebläse
20	Abgaskammer Sauggebläse
19	Sicherheit Kühlspirale
18	Handgriff
17	Doppelte Verbrennungsluft Leitung
16	Primär Verbrennungsluftzufuhr für Pellet
15	Thermische Ablaufsicherung mit getrenntem Fühler
14	Schrittmotor für die Pelletförderschnecke
13	Pelletförderschnecke
12	Kugelschieber mit Rückflussventil
11	Mischventil
10	Pumpe
9	Zündwiderstand
8	Überdruckventil 2.5 bar
7	Feuerraumtür
6	Pellet Zufuhrrutsche
5	Kessel komplett
4	Feuerraumgitter
3	Brennschale
2	Aschenlade
1	Hauptplatine
NR	BESCHREIBUNG

2. Anlage zum Bescheid vom 18.12.2008
 Zulassungs-Nr. Z-43.11-217
 Deutsches Institut für Bautechnik

Wertetripel für die Bemessung des Schornsteins nach DIN EN 13384-1 für den Kamineinsatz mit Wärmetauscher "MULTIFIRE 45 NEW GENERATION IDRO"

			Holzpellets	Scheitholz
Abgasmassenstrom	gr/s	bei Nennwärmeleistung	15,1	15,5
		bei Teillast	7,8	
Abgastemperatur	°C	bei Nennwärmeleistung	193	208
		bei Teillast	113	
erforderlicher Förderdruck	Pa	bei Nennwärmeleistung	12	13
		bei Teillast	12	



3. Anlage zum Bescheid vom 18.12.2008
 Zulassungs-Nr. Z-43.11-217
 Deutsches Institut für Bautechnik